

**Zeitschrift:** Archiv für das schweizerische Unterrichtswesen  
**Band:** 53/1967 (1968)  
  
**Artikel:** Die schweizerische Arbeitsgemeinschaft für akademische  
Berufsberatung (AGAB)  
**Autor:** Lunin, Vincent  
**DOI:** <https://doi.org/10.5169/seals-58715>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 18.09.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

# Die Schweizerische Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung (AGAB)

*Von Dr. Vincent Lunin,  
Leiter der Akademischen Berufsberatung des Kantons Zürich*

In einer Zeit, in welcher die Mittel- und Hochschulen in einem nicht abbrechenden Prozeß des Ausbaus und der strukturellen Reform sich befinden, fallen Beratungsstellen, die Mittelschüler, Studenten und Berufsleute des zweiten Bildungsweges in Fragen der Ausbildung und des Berufs beraten, besondere Aufgaben zu. Diese Aufgaben haben seit der Mitte der fünfziger Jahre kontinuierlich an Bedeutung gewonnen.

Die Anfänge dieser spezialisierten Beratungsstellen waren, wie es bei einer stark föderalistischen Struktur des Bildungs- und Ausbildungswesens nicht anders zu erwarten ist, durch eine Verankerung im Kanton gekennzeichnet. Sie waren einerseits durch die lokalen Gegebenheiten und andererseits durch die einzelnen Träger dieser Ämter geprägt. In ihrer Arbeit spiegelten sich alle Vor- und Nachteile dieser lokalen Zentrierung.

Die erste öffentliche selbständige Beratungsstelle wurde bereits im Jahre 1921 im Kanton Basel-Stadt geschaffen. Erst während und nach dem zweiten Weltkrieg entschlossen sich zwei weitere Kantone (Aargau 1943, Zürich 1948), solche Stellen zu errichten. Im Kanton Aargau war sie nur als Nebenaufgabe des Vorstehers des Amtes für Berufsbildung gedacht, im Kanton Zürich jedoch als eine selbständige Stelle.

Kennzeichnend für die Zürcher Stelle war eine mehrjährige Versuchsphase, wie sie die Basler Stelle gekannt hatte und die in den fünfziger Jahren die Berner Stelle durchlaufen sollte. Diese Versuchsphasen müssen heute als Zeichen dafür verstanden werden, wie groß der Widerstand gegen die Schaffung solcher Stellen überhaupt war. Es bedurfte zunächst der Bewährungsprobe.

Eines der Hauptargumente der Opposition im Zürcher Kantonsrat (1948) war, daß einer solchen Stelle eine Aufgabe übertragen werde,

die zu anspruchsvoll und vielschichtig sei, als daß sie durch eine einzelne Person gelöst werden könnte. Die einzig richtige Folgerung konnte oder wollte man damals nicht ziehen: daß eine größere Institution mit einem der Vielfalt und der Komplexität der Aufgabenstellung angemessenen Stab zu schaffen sei. Diese Zurückhaltung entsprang nicht zuletzt politischen Erwägungen. Es wurde befürchtet, daß durch eine solche Institutionalisierung dem Staat Mittel zur Verfügung gestellt werden könnten, die sich dann in einer unerwünschten, der Freiheit des Individuums nicht zuträglichen Einflußnahme auf die Gestaltung seiner schulischen Laufbahn auswirken könnte. Daß eine unzureichende Information über Bildung, Ausbildung und Berufsmöglichkeiten sowie das Fehlen objektiver Beurteilungsmaßstäbe beziehungsweise einer unabhängigen beratenden Instanz einer Beschneidung eben dieser Freiheit gleichkommt, wurde nicht gesehen.

Diese Stellungnahme sollte für die Gesamtentwicklung dieser Beratungsform, die als «akademische Berufsberatung» bezeichnet wird, von grundlegender Bedeutung sein; sie ließ sie als eine Aufgabe erscheinen, die mit lokalen Mitteln, durch eine Person zu lösen ist.

So wurde von der Stadt Bern im Jahre 1959 die Stelle für einen akademischen Berufsberater geschaffen. Auch für diesen Berater stellten sich viele Aufgaben, die auf lokaler Ebene nicht zu lösen waren. Die Idee, die Lösung solcher Aufgaben in der Form einer Zusammenarbeit aller akademischer Berufsberater, einschließlich der privaten, anzustreben, lag nahe. Sie führte zur Schaffung der schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für akademische Berufsberatung (1959).

Gemessen an den Dimensionen der Aufgaben, waren die Mittel, die zu ihrer Realisierung zur Verfügung standen, äußerst begrenzt. Es konnten nur einige wenige, ausgewählte Aufgaben in das Zentrum der gemeinsamen Zielsetzung gestellt werden. Von besonderer Dringlichkeit wurde eine bessere Information über die Studienmöglichkeiten an schweizerischen Hochschulen betrachtet. Aus diesen Bestrebungen sind die «Akademischen Ausbildungsgänge in der Schweiz» hervorgegangen, eine Sammlung von Informationsblättern, die nach einheitlichen Gesichtspunkten die Hauptstudienrichtungen an schweizerischen Hochschulen darstellen. Bis heute liegen über hundert Blätter vor. Noch konnten mehrere Hochschulen erst teilweise oder überhaupt nicht einbezogen werden. Schritte, dieses Informationswerk zu einem Abschluß zu bringen, sind eingeleitet.

Bereits in den ersten Jahren wurden, insbesondere in Form von Kolloquien, Anstrengungen unternommen, die Beratungsmethodik präziser zu formulieren. Niederschlag dieses Erfahrungsaustausches

war ein weiteres Gemeinschaftswerk, die Schrift «Auf dem Weg zum Studium<sup>1</sup>». Aus der Überprüfung der bisherigen Beratungsformen ergaben sich Richtlinien für die akademischen Berufsberater hinsichtlich Anstellung und Arbeitsbelastung<sup>2</sup>. Sie entsprachen einem unmittelbaren Bedürfnis, begannen doch in diesen Jahren die bestehenden Beratungsstellen zu wachsen und wurden in verschiedenen Kantonen (Graubünden 1962, Basel-Land 1963, Luzern 1965) neue Beratungsstellen geschaffen.

Ein weiterer, besonders deutlich empfundener Mangel war das Fehlen von wissenschaftlich fundierten Kriterien für die Auslese im Vorfeld und innerhalb der Mittel- und Hochschulen. Zudem fehlten genaue Analysen der Studienwahlprozesse. Die Berater verfügten auch nicht über die Resultate einer systematischen Erforschung von Berufslaufbahnen von Hochschulabsolventen. Vor allem wurde auch gesehen, daß alle derartigen Untersuchungen in unmittelbarer Weise darauf angewiesen sind, daß eine umfassende schweizerische Bildungsstatistik geschaffen wurde.

Im Sinne eines Beitrages zu der heute so aktuellen Koordination im Erziehungswesen wurde von der Arbeitsgemeinschaft und dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer (VSG) 1965 eine paritätisch zusammengesetzte Kommission für Fragen der Selektion geschaffen. Diese Kommission sah ihre Hauptaufgabe, einen Gedankenaustausch zwischen Schulen, Verwaltung und wissenschaftlichen Institutionen auf interkantonaler Ebene anzuregen. Sie hat bisher diese Zielsetzung in zwei Formen verwirklicht: durch eine technische Konferenz auf dem Gurten (13./14. Januar 1967), die der Frage der Auslese in der Mittelschule gewidmet war<sup>3</sup>, und der Herausgabe von Empfehlungen zuhanden der Erziehungsbehörden und Schulen unter dem Titel «Die Auslese der Mittelschüler<sup>4</sup>».

Gemeinsam mit dem Verein Schweizerischer Gymnasiallehrer wurde die Veröffentlichung eines Berufsbildes über den Gymnasiallehrer angestrebt; es wird im Sommer 1968 veröffentlicht werden.

<sup>1</sup> Auf dem Weg zum Studium. Betrachtungen über Aufgaben, Methoden und Probleme der akademischen Berufsberatung in der Schweiz. Redaktion Urs Pulver. Verlag des Zentralsekretariats für Berufsberatung, Zürich 1966, 184 S.

<sup>2</sup> *ibid.*, S. 176–181.

<sup>3</sup> Vergleiche *Gymnasium Helveticum* 21 (1966/67), Nr. 6. Dieses Heft enthält einen zusammenfassenden Bericht und die Hauptreferate von U. P. Trier und J. Cardinet.

<sup>4</sup> *Gymnasium Helveticum* 22 (1967/68, S. 244–267). Als Separatum erhältlich beim Sekretariat der Studienkommission für Selektionsfragen VSG/AGAB, Akademische Berufsberatung, Hirschengraben 28, 8001 Zürich.

In der jüngsten Zeit erfolgte eine regionale Erweiterung der Arbeitsgemeinschaft durch den Beitritt akademischer Berufsberater aus den Kantonen Solothurn, Genf, Waadt und Wallis, wobei jedesmal weitgehend kantonseigene Lösungen gesucht und gefunden wurden.

Alles weist darauf hin, daß durch das Hochschulförderungsgesetz eine weitere Entwicklungsstufe der Beratungsinstitutionen in Mittel- und Hochschulen eingeleitet worden ist. Die AGAB hat sich dafür eingesetzt, daß eine zukünftige Studien- beziehungsweise Studentenberatung nach einem einheitlichen Konzept erfolge.

Aus den gegenwärtigen und zukünftigen strukturellen Veränderungen im Bereich der Hoch- und Mittelschulen erwächst der Arbeitsgemeinschaft die unmittelbare Verpflichtung, mit diesen Wandlungen Schritt zu halten. Die Arbeitsgemeinschaft wird daher bestrebt sein, in einem noch größeren Ausmaß als bisher, sei es auf kantonaler oder überkantonaler beziehungsweise eidgenössischer Ebene, mit all jenen Institutionen und Instanzen zusammenzuarbeiten, die am Ausbau und der strukturellen Wandlung des schweizerischen Bildungswesens mitwirken. Auf diese Weise ist auch gewährleistet, daß sie ihre große Beratungs- und Informationsaufgabe in einer zeitgemäßen Form wird erfüllen können.